

203013

Anlage 6
(zu § 26 Abs. 1)

Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPmaVd) unterzogen.

Der Prüfungskommission gehörten an:

Vorsitzender	Auf Grund der §§ 23, 24 VAPmaVd wurden folgende Beamte als Fachprüfer hinzugezogen:
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	

Mitteilungen der Prüfungskommission:

- Beim Bestehen der Prüfung:
 - Das Prüfungsergebnis ist dem Kandidaten bekanntgegeben worden. Das Prüfungszeugnis wurde ihm ausgehändigt.¹⁾
- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:
 - Der Kandidat kann gem. § 23 Abs. 2 VAPmaVd zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von Monaten wiederholen.^{1) 2)}
 - Der Kandidat hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmaVd die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von Monaten wiederholen.^{1) 2)}
- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:
 - Der Kandidat kann gem. § 23 Abs. 2 VAPmaVd zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden.¹⁾
 - Der Kandidat hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmaVd die Prüfung endgültig nicht bestanden.¹⁾

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Kandidaten hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die Note festgesetzt.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Beisitzer)
(Beisitzer)
(Beisitzer)
(Beisitzer)

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen ²⁾ Wiederholungszeit ggf. eintragen

Berechnungsbogen zur Prüfungsni**203013**

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

Leistungsbewertungen

	Punktwert
in der Ausbildung	

in der schriftlichen Prüfung

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 4	=

in der mündlichen Prüfung

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 4	=

in das Gesamtergebnis fließen nach
§ 25 VAPmaVd ein der Punktwert

der Ausbildung	mit 20%	
der schriftlichen Prüfung	mit 50%	
der mündlichen Prüfung	mit 30%	
Dem ermittelten Punktwert von		entspricht

gemäß § 25 Abs. 4
VAPmaVd die Note

--

Rechnerisch richtig: